

Benützungsordnung für den EDV-Saal

- 1. Der EDV-Saal steht für die Nutzung der Computer in allen Unterrichtsgegenständen zur Verfügung. Eine Benützung dieses Raums für andere Zwecke als zur Verwendung der Computer für den Unterricht ist nicht gestattet.**
- 2. Klassen (Gruppen), für die eine Stunde für den Unterricht reserviert wurde, haben das Vorrecht auf Benützung des Raums. Eine Reservierung ist nur auf dem Vordruck im Konferenzzimmer gültig.**
- 3. Außerhalb der Zeiten gemeinsamen Unterrichts ist auch die Einzelnutzung der Computer möglich unter der Bedingung, daß der Einzelnutzer den Raum ohne Verzug verläßt, wenn er für den geschlossenen Unterricht gebraucht wird.**
- 4. Schüler dürfen zu den Arbeitsplätzen keinerlei Gegenstände, ausgenommen die eventuell benötigten Unterrichtsmaterialien, mitnehmen. Schultaschen von geschlossenen Schülergruppen sind außerhalb des Raums zu verwahren.**
- 5. Am Ende der letzten planmäßigen Unterrichtsstunde eines Tages sind alle Stationen und Zusatzgeräte abzuschalten. Wenn es keine unmittelbar nachfolgenden Einzelnutzer gibt, ist das Licht abzuschalten sowie die Tür zu versperren.**